



Ausführungsbestimmungen der Feuerwehr Essen für Feuerwehrpläne nach DIN 14095

Impressum

Herausgeber

Berufsfeuerwehr Essen
37 – 4 Vorbeugender Brandschutz
Eiserne Hand 45
45139 Essen

Stand: 01.2026

Inhalt

<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
1. Vorwort	3
2. Rechtsgrundlagen	4
2.1 Anwendungsbereich	4
2.2 Normative Verweise	4
2.3 Urheberrechte	5
3. Allgemeine Anforderungen	5
3.1 Planbestandteile	5
4. Ausführung der Feuerwehrpläne	6
4.1 Objektinformationen	6
4.2 Umgebungsplan / Anfahrtsplan	11
4.3 Übersichtsplan	12
4.4 Geschosspläne	13
4.5 Sonderpläne	14
4.5.1 Allgemeines	14
4.5.2 Detailpläne	14
4.5.3 Dachaufsichtenplan	14
4.5.4 Löschwasserrückhaltung / Abwasserpläne	15
5. Farbige Darstellung und Symbole	16
5.1 Beschriftungsfelder	16
5.2 Farben	17
5.3 Nordpfeil	17
5.4 Ein-, Aus- und Zugänge	18
5.5 Hausnummern	18
5.6 Feuerwehrplansymbole	19
6. Ablauf der Erstellung	20

Änderung seit 01.2025

Pkt 6. Ablauf der Erstellung

1. Vorwort

Dieses Dokument wurde von der Feuerwehr Essen erarbeitet und beschreibt Anforderungen an Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen.

Dieses Dokument dient dazu, die von der Feuerwehr für bestimmte bauliche und technische Anlagen (z. B. Werksgelände) benötigten Pläne zu vereinheitlichen.

Feuerwehrpläne sind Führungsmittel und dienen der Einsatzvorbereitung und der raschen Orientierung sowie zur Beurteilung der Lage.

Im Detail bieten sie eine Unterstützung zu folgenden Punkten:

- Erstinformation auf der Anfahrt zur Unterstützung bei der Ordnung des Raumes und Erkennen möglicher Einsatzschwerpunkte;
- Detailinformation an der Einsatzstelle, um konkrete Einsatzmaßnahmen einzuleiten;
- Lageführung und- Dokumentation.

Feuerwehrpläne gehören nicht zu den Bauvorlagen, können jedoch von der Baugenehmigungsbehörde und anderen Behörden gefordert werden.

Ob für eine bauliche Anlage Feuerwehrpläne erforderlich sind, richtet sich nach deren Lage, Art und Nutzung und wird in der Regel im Baugenehmigungsverfahren festgelegt.

2. Rechtsgrundlagen

2.1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument ist anwendbar auf Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen und legt Mindestanforderungen an Bestandteile eines Feuerwehrplanes, an den Planinhalt und dessen Ausführung fest. Begründete Ergänzungen können gestellt werden. Dieses Dokument ist nicht anwendbar für **Einsatzpläne** der Feuerwehr. Ein **Einsatzplan** ist ein umfassender Plan für Maßnahmen, wie bei einem gefährdeten Objekt vorzugehen ist. Feuerwehrpläne können jedoch als Grundlage zur Erstellung von Einsatzplänen dienen.

2.2 Normative Verweise

- Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).
- DIN 4844-2, *Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Teil 2: Registrierte Sicherheitszeichen*
- DIN 5381, *Kennfarben*
- DIN 14011: 2018-01, *Feuerwehrwesen – Begriffe*
- DIN 14034-6, *Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen – Teil 6: Bauliche Einrichtungen*
- DIN 14090, *Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken*
- DIN 14461-1, *Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen – Teil 1: Wandhydrant mit formstabilem Schlauch*
- DIN EN ISO 216, *Schreibpapier und bestimmte Gruppen von Drucksachen – Endformate – A- und B-Reihen und Kennzeichnung der Maschinenlaufrichtung*
- DIN EN ISO 7010, *Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Registrierte Sicherheitszeichen*
- RAL-Kennfarbenkarte RAL-F 14
- Farbregister RAL 840-HR

Es gelten immer die zur Zeit der Planerstellung gültigen Rechtsvorschriften.

Die Ausführungsbestimmungen für Feuerwehrpläne haben Gültigkeit für Bauliche Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Essen, und basieren auf der DIN 14095

2.3 Urheberrechte

Die Urheberrechte der erstellten Planunterlagen verbleiben beim Ersteller bzw. dessen Auftraggeber.

Die Feuerwehr Essen behält sich das Recht vor, in die ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen einsatzrelevante Symbole, Texte und Daten einzubringen.

Die Unterlagen dürfen von der Feuerwehr Essen zu Schulungs- und Übungszwecken vervielfältigt werden.

Der Ersteller bzw. Auftraggeber erklären sich hiermit einverstanden.

3. Allgemeine Anforderungen

Feuerwehrpläne müssen den tatsächlich vor Ort vorhandenen Gegebenheiten entsprechen. Sie müssen Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und in den baulichen Anlagen enthalten. Die Erstellung des Feuerwehrplans bedarf einer fachkundigen Person. Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage muss den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer fachkundigen Person prüfen lassen. Feuerwehrpläne müssen im Rahmen der Bearbeitung mit dem Planungsbüro der Feuerwehr Essen abgestimmt werden.

Selbsthilfeeinrichtungen, Wandhydranten Typ S nach DIN 14461-1, tragbare Feuerlöscher, Löschdecken, sowie Brandschutzklappen, Brandmelder sowie Standorte von technischen Brandmeldezentralen und Kennzeichnungen (Rettungswegsymbole) dürfen in Feuerwehrplänen nicht dargestellt werden. Der Übersichtlichkeit dienend, dürfen Vegetationen sowie fest verbautes und mobiles Inventar, welche nicht relevant ist (Sanitäranlagen, Tische, Stühle usw.) nicht dargestellt werden. Einsatzplaninhalte gehören nicht in den Feuerwehrplan. Die Bezeichnungen in Feuerwehrplänen sollten mit dem Betreiber mit den betriebsüblichen Bezeichnungen in Feuerwehr-Laufkarten und ggf. Flucht- und Rettungsplänen aufeinander abgestimmt werden.

ANMERKUNG: Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach diesem Dokument sind kein Ersatz für Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14675-1 und kein Ersatz für Flucht- und Rettungspläne nach DIN ISO 23601. Sie sind ein eigenständiges Informationsmittel für die Einsatzkräfte der Feuerwehr.

3.1 Planbestandteile

Ein Feuerwehrplan besteht aus

- Allgemeinen Objektinformationen,
- Umgebungsplan / Anfahrtsplan (optional),
- Übersichtsplan,
- Geschossplan / Geschossplänen und
- Sonderplan / Sonderplänen (optional).

4.1 Objektinformationen

FEUERWEHRPLAN

Allgemeine Gebäudedaten

Objekt-Nr.: 00-000

Brandmeldeanlage-Nr.:

Bezeichnung, Firmenname

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon:

Anfahrtsadresse:

Nutzung:

Ansprechpartner im Einsatzfall

Ansprechpartner	Funktion	Mobiltelefon und/oder Diensttelefon

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Objektinformationen

Übersichtsplan

Geschosspläne

Aufgestellt nach DIN 14095

Stand Erstellung:

Revisionsstand:

Nächste Prüfung am:

Verteiler:

Feuerwehr:

Im Objekt:

Planersteller:

Objekt-Nr.: 00-000
Seite: 2 von 5
Stand: 01.2025

1. Personalbestand, Nutzerzahl**2. Regelbetriebszeiten**

Montag – Freitag	Uhrzeiten
Samstag	

3. Feuerwehr-Schlüsseldepot:**4. Erstinformationsstelle****5. Objektfunkanlage (Gebäudefunkanlage)**

Lage:	Anlagetyp:
-------	------------

6.1. Löschwasserversorgung abhängig**6.2. Löschwasserversorgung unabhängig****7. Anlagen / Einrichtung zur Löschwasserrückhaltung****8. Anlagentechnischer Brandschutz****8.1. Brandmeldeanlagen:****8.2. Ortsfeste Löscheinrichtungen****8.3. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen**

Objekt-Nr.: 00-000
Seite: 3 von 5
Stand: 01.2025

9. Sonstige Hinweise zu Gefährdungspotentialen und technische Anlagen**9.1. Druckbehälter****9.2. Sonstige Gefahrstoffe (fest, flüssig, gasförmig, radioaktiv)**

Menge	Gefahrstoff	Ort

10. Besondere Hinweise zur Energieversorgung**10.1. Heizung****10.2. Stromversorgung****10.3. Wasserversorgung****10.4. Gasversorgung**

Objekt-Nr.: 00-000
Seite: 4 von 5
Stand: 01.2025

11. Technische Gebäudeausrüstung**11.1. Aufzüge****11.2 EDV-Anlagen****11.3. Klima- und Lüftungsanlagen****11.4. Photovoltaikanlage**

Eigentümer: _____ Tel: _____
 Errichter: _____ Tel: _____
 Elektriker: _____ Tel: _____

Technische Ausführung:

Art der Verschaltung: Reihe / Parallel
 Maximal auftretende Spannung: _____ Volt DC
 Standort Wechselrichter: _____

Sicherheitselemente:

DC-Freischaltstelle: ja nein
 Einbauort: _____
 PV-Feuerwehrschatzter: ja nein
 Einbauort: _____

Andere Sicherheitselemente zur Spannungsunterbrechung:
 (bitte Art und Einbauort angeben)

Dachlast:

Die zusätzliche Last der PV-Anlage wurde statisch bestimmt und ist für die Dachkonstruktion geeignet:

ja / nein

Dachlast durch die PV-Anlage wurde nicht berechnet. Zusätzliche Last: _____ kg/m²

Brandwand:

Eine / Mehrere Brandwände sind durch die PV-Module überbaut: ja / nein

Stromspeicher:

ja / nein Kapazität: _____ kWh, Standort: _____

Objekt-Nr.: 00-000
Seite: 5 von 5
Stand: 01.2025

12. Gebäudebeschreibung**Verwaltungsgebäude**

Tragende Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstruktion und Dachaufbau	

Produktionshalle

Tragende Bauteile	
Trennwände	
Treppen	
Decken	
Dachkonstruktion und Dachaufbau	

13. Sonstige Informationen

4.2 Umgebungsplan / Anfahrtsplan

Ein Umgebungsplan ist dann erforderlich, wenn z. B. bei größeren zusammenhängenden Liegenschaften und Anlagen mit erheblicher Flächenausdehnung ein Übersichtsplan allein nicht ausreichend ist. Der Umgebungsplan stellt neben dem Objekt auch die unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen und die Nachbarbebauung dar.

Der Umgebungsplan muss ausschließlich folgende Angaben (wenn zutreffend) enthalten:

- Darstellung der baulichen Anlagen mit der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung einschließlich angrenzender Bebauung und benachbarter Straßen;
- Darstellung der Nachbarschaft mit Bezeichnung der allgemeinen Nutzung (z. B. Wohnhaus, Gewerbe, Kindergarten, Schule) mit Hausnummer;
- Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen;
- Befahrbare Flächen nach DIN 14090, einschließlich Absperrungen auf dem Grundstück, sowie Einfriedungen;
- Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen sowie angrenzende Hydranten mit Nenndurchmesser der versorgenden Hauptleitung;
- Standort der Erstinformationsstelle und gegebenenfalls Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement;
- Objektfunk (Gebäudefunk)-Bedienstellen und gegebenenfalls Teilversorgungsbereiche;
- Haupt- und Nebenzufahrten sowie deren Bezeichnungen und Sperreinrichtungen;
- Durchfahrten mit Angabe der eingeschränkten Höhe und Breite;
- dem Objekt zugehörige nicht befahrbare Flächen, einschließlich zweckdienlicher Wege welche augenscheinlich befahren werden können, aber (z. B. aus statischen Gründen) nicht befahren werden dürfen, also eine Gefährdung darstellen.

4.3 Übersichtsplan

Der Übersichtsplan muss insbesondere Angaben (wenn zutreffend) enthalten über:

- Lage der Gebäude-, Anlagen-, und Lagerflächen auf dem Grundstück mit Angaben der betriebsüblichen Gebäudebezeichnung, Gebäudenutzung, angrenzende öffentliche Straßen mit Straßennamen;
- Anzahl der Geschosse des betroffenen Objekts;
- Darstellung der Nachbarschaft mit Bezeichnung der allgemeinen Nutzung (z. B. Wohnhaus, Gewerbe, Kindergarten, Schule), sofern kein Umgebungsplan erstellt wird;
- Anbindung der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen sowie Haupt- und Nebenzufahrten mit deren Bezeichnungen und Sperreinrichtungen;
- befahrbare Flächen nach DIN 14090, einschließlich Absperrungen auf dem Grundstück und vergleichbare befahrbare Verkehrsflächen, sowie Einfriedungen;
- Durchfahrten mit Angabe der eingeschränkten Höhe und Breite;
- Gebäudeeingänge, Treppen und Treppenräume, sowie Feuerwehr-Aufzüge;
- Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Behältern oder offenen Gewässern und die zur Verfügung stehenden Mengen sowie Hydranten mit Nenndurchmesser der versorgenden Hauptleitung;
- Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom, freiliegende Rohrleitungen (Rohrbrücken);
- Lage von Transformatoren und Übergabestationen, elektrische Freileitungen, Hinweise zu vorhandenen Photovoltaikanlagen;
- nicht befahrbare Flächen, einschließlich zweckdienlicher Wege welche augenscheinlich befahren werden können, aber (z. B. aus statischen Gründen) nicht befahren werden dürfen, also eine Gefährdung darstellen;
- Brandwände;
- Standort der Erstinformationsstelle und gegebenenfalls Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement;
- Objektfunk (Gebäudefunk)-Bedienstellen und gegebenenfalls Teilversorgungsbereiche, die von der Objekt-/Gebäudefunkanlage abgedeckt werden;
- Standort und Menge von betriebseigenen Sonderlöschmitteln und -zusätzen;
- Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Löschwasserleitungen und Löschanlagen;
- festgelegte Sammelstellen, ausgewiesene Anleiterstellen;
- Bereiche mit besonderen Gefahren (z. B. Gefahrstoffe ab der Gefahrengruppe IIA und IIB nach FwDV 500, Lagerbereiche für Gefahrstoffe, explosionsgefährliche Bereiche).

Im Übersichtsplan bereitgestellte Informationen, die sich nicht in der Bezugsebene (z. B.

Erdgeschoss) befinden, müssen durch die Geschossangabe [z. B. „(-1)“] ergänzt werden.

Aus einsatztaktischen Gründen kann auch die Darstellung der Lage der Blitzleuchte in Abstimmung mit der behördlich benannten Stelle gefordert werden.

Grundsätzlich werden zu jedem Objekt auch Geschosspläne gefordert, in Einzelfällen kann ein Übersichtsplan genügen, dies muss aber mit der Feuerwehr Essen abgestimmt werden.

4.4 Geschossplan / Geschosspläne

Der Geschossplan/Die Geschosspläne muss/müssen insbesondere Angaben (wenn zutreffend) enthalten über:

- Bezeichnung des dargestellten Geschoßes;
- Bezeichnung der Raumnutzung und/oder ggf. Raumnummer;
- Brandwände – in Industriebauten, Wände zur Unterteilung von Brandbekämpfungsabschnitten – und sonstige raumabschließende Wände. Brand- bzw. Brandbekämpfungsabschnitte sollten nach Möglichkeit auf einem Plan zusammenhängend dargestellt werden;
- Feuer- und Rauchschutzabschlüsse (Türen, Tore und Verglasungen mit Anforderungen an eine Feuerwiderstandsklasse bzw. die Rauchdichtigkeit). Mindestens Abschlüsse im Verlauf von Brand- und Rauchabschnitten, sowie zu Räumen mit besonderen Gefahren müssen gekennzeichnet werden, Aus Gründen der Übersichtlichkeit darf anstelle der Symboldarstellung Klartext verwendet werden;
- Öffnungen ohne Feuerschutzabschlüsse in sonstigen raumabschließenden Decken und Wänden (z. B. Türen und Fenster);
- Zugänge und Ausgänge;
- Treppenräume, Treppen, die darüber erreichbaren Geschosse, Ebenen sowie die vor Ort vorhandenen Treppenraumbezeichnungen;
- besondere Angriffswege und Rettungswege (z. B. Fluchttunnel, Flure und Hauptgänge);
- Feuerwehr- und sonstige Aufzüge sowie Geschosse durchdringende Förderanlagen;
- nicht begehbarer Bereiche;
- Bedienstellen von brandschutz- und betriebstechnischen Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen (z. B. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen);
- Einspeisungen und Entnahmestellen von Löschwasserleitungen (nass und/oder trocken), Wandhydranten Typ F;
- Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel, Lage der Zentrale sowie Angaben zum Löschbereich;
- Standort und Menge von betriebseigenen Sonderlöschmitteln und -zusätzen;
- Standort der Erstinformationsstelle (dies entspricht u. a. der Information für die Feuerwehr nach DIN 14034-6, Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau oder Brandmelderzentrale) bei vorhandener Brandmeldeanlage und gegebenenfalls Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement;
- Warnhinweise auf Räume und Bereiche, in denen z. B. bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen;
- Standorte und Mengen von Druckgasbehältern und Druckbehältern;
- Angaben über Art und Menge von gefährlichen Stoffen;
- sonstige Gefahren für Einsatzkräfte (z. B. Spannung > 1000 V);
- Räume und Bereiche von haustechnischen Anlagen für Heizung, Lüftung, Kälteanlagen, Energieversorgung (Blockheizkraftwerke) sowie elektrische Betriebsräume, Photovoltaikanlagen (insbesondere Aufstellbereich Module, Wechselrichter, Trennstelle);
- Hauptabsperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktenförderung im Gebäude;
- schematische Darstellung eines Gebäudeschnitts bei mehrgeschossigen Gebäuden (insbesondere Höhenversatz Geschosse / Geländeoberfläche).

Wird ein Geschossplan nur in Teilbereichen dargestellt, muss den betroffenen Geschossplänen ein Übersichtspiktogramm hinzugefügt werden.

4.5 Sonderpläne

4.5.1 Allgemeines

Bei komplexen baulichen Anlagen können zum besseren Verständnis der baulichen Anlage Sonderpläne erforderlich werden, wie beispielsweise

- Detailpläne,
- Dachaufsichtenplan und/oder
- Löschwasserrückhaltung/Abwasserplan.

Sonderpläne müssen auf Aufforderung der behördlich benannten Stelle erstellt werden.

4.5.2 Detailpläne

Für Bereiche, die stark untergliedert oder in denen besondere betriebliche Anlagen und/oder Gefahrenpunkte vorhanden sind, können zusätzliche Detailpläne erstellt werden, auf denen Details ersichtlich sind und die als Anlage zu den jeweiligen Geschossplänen beigefügt werden. Detailpläne können auch Horizontal- und Vertikalschnitte darstellen oder Bildmaterial beinhalten. Die genaue Lage des Details muss in einem Übersichtspiktogramm dargestellt werden.

4.5.3 Dachaufsichtenplan

Für Dächer, welche Einsatzrelevante Besonderheiten aufweisen, kann ein Dachaufsichtenplan zusätzlich erstellt werden. Als relevant im Sinne dieses Dokuments werden folgende Inhalte erachtet:

- Dachterrassen;
- Technikzentralen;
- Photovoltaik-Anlagen;
- Aufzugsmaschinenräume;
- Befahranlagen.

In einem Dachaufsichtenplan (als Erweiterung eines Geschossplanes) müssen inhaltlich folgende Angaben (sofern vorhanden) dargestellt werden:

- Dachterrassen;
- Technikzentralen;
- Photovoltaik-Anlagen;
- Aufzugsmaschinenräume;
- Befahranlagen;
- Sendemasten;
- Rauch- und Wärmeabzugsöffnungen;
- Lichtbänder und Lichtkuppeln;
- begehbarer Flächen;
- zugelassene und geprüfte Anschlagpunkte für persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz.

4.5.4 Löschwasserrückhaltung / Abwasserpläne

Für bauliche Anlagen, bei denen eine Löschwasserrückhaltung vorhanden ist, muss ein Abwasserplan erstellt werden. Sofern die Übersichtlichkeit nicht gefährdet wird, darf die Aufnahme relevanter Inhalte auch im Übersichtsplan erfolgen.

Der Abwasserplan muss alle wesentlichen Angaben über die der Löschwasserrückhaltung dienenden Anlagen und Einrichtungen enthalten, z. B. Abwasserkanäle auf dem Grundstück sowie Zuflüsse in das öffentliche Abwassernetz bzw. Vorfluter, Rückhaltebecken und Absperrmöglichkeiten.

5.1 Beschriftungsfelder

Zur Beibehaltung der Archivierungssystematik der Feuerwehr Essen sind auf allen Plänen ein Beschriftungsfeld anzugeben:

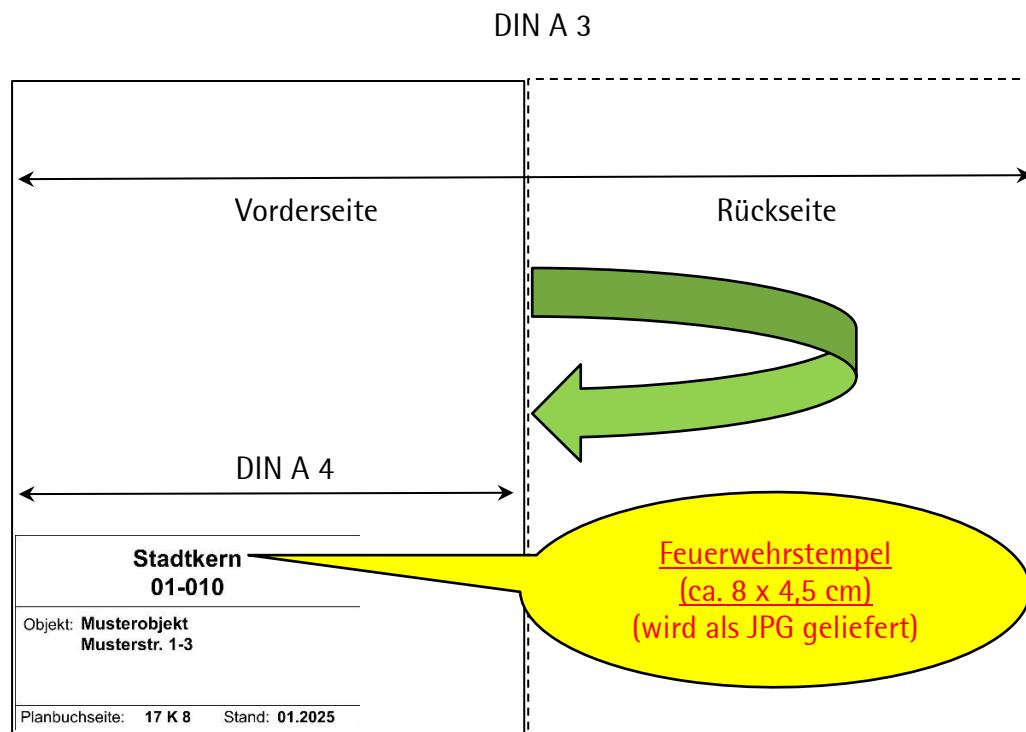
- Feld für Objektdaten in der linken unteren Plan-Ecke (mind. 8 x 4,5 cm)
Dieser wird nur von der Feuerwehr Essen erstellt und als JPG Datei zugesandt.

Beispiel:

Stadtkern 01-010
Objekt: Musterobjekt Musterstr. 1-3
Planbuchseite: 17 K 8 Stand: 01.2025

Die Daten für die Beschriftungsfelder werden von der Feuerwehr Essen festgelegt, und sind vom Planersteller in die Pläne einzupflegen.

Alte Plannummer im Kopfbereich der Pläne entfallen und werden nur noch im Planstempel erstellt und durch ein neues Nummernsystem ersetzt.



5.2 Farben

Die nachfolgenden Farben sind zu verwenden:

- Nicht befahrbare Flächen
(RGB 249-168-0 / CMYK 0-35-100-10)
- Befahrbare Flächen nach DIN 14090
(RGB 155-155-155 / CMYK 15-10-5-45)
- Löschwasser (Behälter und offene Entnahmestellen)
(RGB 0-124-176 / CMYK 90-40-0-0)
- Räume/Flächen mit besonderen Gefahren, Brandwände
(RGB 155-36-36 / CMYK 20-100-100-10)
- Horizontale Rettungswege (Flure)
(RGB 185-206-172 / CMYK 35-0-40-0)
- Vertikale Rettungswege (Treppenräume)
(RGB 0-131-81 / CMYK 90-10-80-10)
- Raumabschließende und tragende Bauteile
(RGB 43-43-44 / CMYK 35-50-40-90)
- Betroffene bauliche Anlage die im FW-Plan erfasst sind
(RGB 230-210-181 / CMYK 5-10-30-0)

RAL 1003

RAL 7004

RAL 5005

RAL 3001

RAL 6019

RAL 6024

RAL 9004

RAL 1015

5.3 Nordpfeil

In allen Plänen ist deutlich die Himmelsrichtung durch einen Nordpfeil darzustellen.



5.4 Ein-, Aus- und Zugänge

Ein-, Aus- oder Zugänge zum Objekt werden mit schwarzen Dreiecken gekennzeichnet.

Beispiel:



Die Hauptzufahrt und der Hauptzugang für die Feuerwehr (im Regelfall zum Feuerwehrinfopunkt, BMZ ...etc.)

wird mit einem großen grünen Pfeil und einen kleineren kenntlich gemacht.

Beispiel:



5.5 Hausnummern

Die Hausnummer des Objektes sowie der Nachbargebäude müssen mit dargestellt werden.

Beispiel:



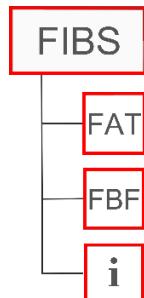
5.6 Feuerwehrplansymbole

1. Feuerwehrplansymbole sind nach DIN 14034-6 auszuführen.
2. Um den Anlaufpunkt der Feuerwehr an der BMZ vereinfacht in den Plänen darzustellen, kann man das Symbol FIBS (Feuerwehr-Informations- und Bediensystem) einsetzen.

FIBS

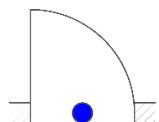
Eine weitere Erläuterung muss in der Legende erfolgen, welche Untergruppen sich darunter befinden

Beispiel: FIBS (Feuerwehr-Informations- und Bediensystem); FAT (Feuerwehr-Anzeigetableau); FBF (Feuerwehr-Bedienfeld); i (Information für die Feuerwehr)



3. Unterschiedliche Klassen von Feuerschutztüren können durch unterschiedlich farbliche Punkte in der Tür dargestellt werden. Diese müssen dann in der Legende erläutert werden.

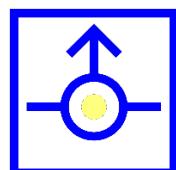
Beispiel:



(z.B. Brandschutztür, feuerhemmend u. rauchdicht)

4. Trockene Überflurhydranten werden mit einem gelben Punkt dargestellt.

Beispiel:



6. Ablauf der Erstellung

Erstellte Feuerwehrpläne sind als Entwurf der Feuerwehr Essen als Vorabzug im PDF-Format per email zur Feinabstimmung zu präsentieren.

Ansprechpartner:

Feuerwehr Essen
Sachgebiet 37-4
Planungsbüro / Feuerwehrpläne
Eiserne Hand 45
45139 Essen

Arnd Kardell
Telefon: +49 201 12374002

email: planungsbuero@feuerwehr.esen.de
Internet: www.feuerwehr-esen.com

Nachdem die Feuerwehrpläne von der Feuerwehr Essen freigegeben sind, wird ein kompletter Plan Satz in einem **roten DIN A3 Ordner beschriftet (Feuerwehrplan) in Klarsichthüllen oder wasserfesten Papier am Anlaufpunkt hinterlegt.**

Die an die Feuerwehr Essen zu liefernden Exemplaren gehen an die o.g. Adresse

Lieferumfang an die Feuerwehr Essen:

- 7 x Übersichtsplan DIN A 3 jeweils in Klarsichthülle oder wasserfestes Papier
- 1 x Geschosspläne DIN A 3 jeweils in Klarsichthülle oder wasserfestes Papier
- 1 x Objektbeschreibung DIN A 4 jeweils in Klarsichthülle oder wasserfestes Papier

Die Pläne kommen in eine DIN A 3 - Klarsichthülle (**oder auch wasserfestes Papier möglich, dabei ist auf die Lochung an der linken Seite zu achten**) mit DIN A4 Heftstreifen auf der linken Seite und werden dann einmal nach hinten gefaltet, so dass ein DIN A4 Format entsteht und der Feuerwehr-Stempel sich in der unteren linken Ecke befindet.

Alle Pläne und Texte sind digital als Datei im PDF-Format (ohne Schreibschutz) zu senden.

Bitte benennen Sie die PDF-Dateien folgendermaßen:

Plannummer_Planbezeichnung in Kurzform_(evtl. Gebäude)_Datum

Beispiel:

01-112_ÜP_2025

Bei Inbetriebnahme der baulichen Anlage haben die FW-Pläne vorzuliegen.